jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/2/20 9ObA225/01f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.2002

Norm

B-VG Art21

Rechtssatz

Die Beseitigung des Homogenitätsprinzips im Dienstrecht mit der Novelle zum B-VG,BGBl I Nr 8/1999 hat zur Konsequenz, dass eine Bindung des landesgesetzlich geregelten Dienstrechtes an "Strukturprinzipien" des Dienstrechtes des Bundes nicht mehr besteht. Die Landesgesetzgebung ist daher (von hier nicht weiter relevanten Beschränkungen des Art 21 B-VG abgesehen) in der Gestaltung des Dienstrechtes der Bediensteten der Länder (Gemeinden und Gemeindeverbände) nur noch an solche Prinzipien gebunden, die auch für den einfachen Bundesgesetzgeber gelten, wie insbesondere die Schranken der Grundrechte. Das Verbot der "wesentlichen Behinderung" des Dienstwechsels wurde beseitigt.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 225/01f
  Entscheidungstext OGH 20.02.2002 9 ObA 225/01f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116210

Dokumentnummer

JJR_20020220_OGH0002_009OBA00225_01F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at